

B E S C H L U S S

aus der 51. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 10.12.2015

öffentlicher Sitzungsteil

5.	Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach hier: Neufassung der Satzung zum 1. Januar 2016	VL-9/2015
-----------	--	------------------

Herr Heilmann gibt Erläuterungen.

Wie oft erfolgt eine Überprüfung der Betriebe? (STV Müller)

Die Betriebe werden regelmäßig überprüft. Dabei gibt es auch regelmäßig Beanstandungen, die entsprechend geahnet werden. (Dipl.-Ing. La Meir)

Beschluss:

Die vorgelegte „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Kreisstadt Erbach“ wird beschlossen.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 15. Dezember 2011.

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)